

Die Kraft der Religion

Autor(en): **J.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im übrigen gingen gerade hier — beim Kapitel Schulaufbau — die Ansichten außerordentlich weit auseinander, die uns deutlich genug zeigen, wie schwer es hält, die so vielgestaltigen Verhältnisse unter eine allgemeine Schablone zu bringen. Wir wollen die hauptsächlichsten Anträge hier festhalten, obschon sie für die Ausgestaltung des künftigen Reichsschulgesetzes keinen verbindlichen Charakter haben. Man dachte sich damals die Reichsschulkonferenz als künftiges periodisch zusammentretendes Schulparlament und forderte daher: „Die Reichsschulkonferenz ist als Versammlung von Sachverständigen berechtigt, die Abänderung oder Erweiterung bestehender Gesetze (die die Schule betreffen) zu befürworten. Sie beschränkt sich auf Organisationsgrundsätze; die Organisationsformen sind eine ausschließliche Angelegenheit der einzelnen Länder und ihrer Selbstverwaltungskörper.“ Mit diesem letztern Grundsatz würde, falls er im Reichstag Zustimmung finde, einmal den einzelnen Ländern die berechtigte Bewegungsfreiheit gesichert, anderseits auch den mit Selbstverwaltungsrecht ausgestatteten Städten die alte Freiheit wieder gegeben, die sie vor der staatlichen Zentralisation als Folgeerscheinung der Revolution besessen haben, die Freiheit, die dem Fortschritt auf erzieherlichem Gebiet wesentlich gedient hat. (Pharus.)

Zur Grundschule wurde vereinbart, daß in möglichst vielen Orten die 6- bzw. 8jährige Grundschule zuzulassen sei, unter Einrichtung von unmittelbar anschließenden weiterführenden Bildungsanstalten für die verschiedenen Begabungsrichtungen und Begabungshöhen, zunächst je eine für jede Provinz, bzw. jeden Staat. Es sollte auch die Möglichkeit zu weitem Ausgestaltungen offen gelassen werden. Ein anderer Antrag fordert die qualitative Gliederung der Grundschule: „In Orten mit ausreichender Kinderzahl darf die Möglichkeit der innern Differenzierung der 4jährigen Grundschule nicht unterbunden werden,“ ferner: „Im Unterricht der Grundschule soll die Förderung der Kinder auch in freieren Gemeinschaften als in Klassengemeinschaften möglich gemacht werden.“

Der allgemeine Schulaufbau wurde folgenderweise formuliert: a) Auf einer 4jährigen Grundschule baut sich neben einem vollentwickelten Volksschuloberbau mit Begabungsklassen eine 3jährige Mittelstufe für erkenntnistätig Begabte auf, in der eine lebende Fremdsprache pflichtge-

mäß gelehrt wird und die die organische Grundlage bildet, für die weiterführenden, 6jährigen Vollenstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, deutsche Oberschulen) und 3jährige Anstalten (Realschulen, preußische Mittelschulen, Lyzeen). b) Neuen Versuchen anderer Art, insbesondere nach den Grundsätzen der Gemeinschaftsschulen, ist reichlich Raum zu gewähren. c) Ländern und Gemeinden bleibt es unbenommen, bewährte Schulen alten Stils, die unmittelbar von der Grundschule abzweigen, zu erhalten. d) Auf der 4jährigen Grundschule ist vor jedem andern Aufbau ein vollentwickelter Volksschuloberbau mit Begabungsabteilungen einzurichten. Ob die Abteilung für die Begabteren als selbständiger Schulzweig (4- bis 6jährige sog. Mittelschule) oder als organischer Bestandteil der Volksschule eingerichtet wird, regelt sich nach besondern örtlichen Verhältnissen. Die Hauptsache ist, daß dem rechten Schüler der richtige Lehrgang ungehemmt offen steht.

Von der unter lit. a erwähnten deutschen Oberschule heißt es in den Anträgen, „es sei neben den bestehenden höhern Schularten eine deutsche Oberschule als gleichberechtigte 6jährige Vollenstalt mit gleichen Anforderungen und Rechten zu begründen. Sie sei wesentlich auf die deutschkundlichen Fächer einzustellen, habe als Gegenbeispiel zur deutschen Sprache und Kultur eine gründlich betriebene lebende Fremdsprache aufzunehmen und sei zunächst in einer Reihe von Versuchsanstalten zu erproben.“

— Für das Mädchenschulwesen fand folgender Antrag mehrheitliche Zustimmung: „Das Mädchenschulwesen ist nach denselben Grundsätzen zu regeln wie das Knabenschulwesen. Sogenannte Frauenschulen werden nach Bedarf angegliedert.“

Weitere Kapitel betrafen alsdann die Berufs- und Fachschulen, die Volkshochschule und das freie Volksbildungswesen, den Arbeitsunterricht, der weitgehende Berücksichtigung fand, die Staatsbürgerkunde, die Kunstzerziehung, die Lehrerbildung, wobei die Vertreter der Katholiken mit Entschiedenheit die konfessionelle Bildung der Lehrerschaft forderten, die Schulleitung und Schulverwaltung, die geistige Eigenart der Schüler, die körperliche Erziehung, die Anteilnahme der Eltern am Schulwesen, die verschiedenen schultechnischen Fragen, das Privatschulwesen und die Jugendpflege, wobei der Versuch, die Jugendwohlfahrt zu verstaatlichen, keinen Anklang fand. (Schluß folgt.)

Die Kraft der Religion.

Die Religion gibt dem Menschen Mut; ich meine nicht den Mut, der von starken Muskeln und Nerven herkommt, den Mut, der sich niemals ergibt; wiewohl auch der irdische Mut nicht zu verachten ist, was ich sagen muß, um nicht ungerecht

zu sein. Aber ich meine den höheren, sittlichen Mut, der unerschrocken der Gefahr und dem Tode ins Auge blickt, den Mut, der den Verlust der Ruhe, des Reichtums, selbst des guten Namens mit Leichtigkeit erträgt: den Mut, der einer Welt voll Spott

und Hohn, ja voll Haß und Verachtung entgegentritt. Meiner Ueberzeugung nach kann nichts als die Religion uns diese Kraft geben.

Wir sind alle hier zur Erfüllung einer großen Aufgabe; nicht bloß um zu wachsen und zu essen und zu trinken, Kinder auf unsere Namen zu taufen und Besitztümer nach uns nennen zu lassen. Wir sind alle hier, um Menschen zu sein und so viel als möglich unsere Pflicht als Menschen zu erfüllen. Die Religion ist etwas Gutes an sich selbst; sie ist die verlobte Braut des Menschengewisses, die wir ihrer Liebeshwürdigkeit wegen lieben müssen; nicht eine Magd, die wir nur ihres Nutzens wegen halten. Aber sie ist zugleich das Mittel zu dem Zwecke, den Charakter zu stärken, die Kleinen groß und die Großen noch größer zu machen. O, Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen, glaubt ihr, daß ihr durch das Leben wandeln und nichts leiden werdet? Auch über euch wird das Kreuz kommen; ihr werdet ebenfalls kämpfen müssen. Suchet im Beginn eurer Laufbahn nach der Kraft, welche die Religion gibt, und ihr werdet stark genug sein, zu leiden und auch zu handeln. Ich will nicht sagen, daß euer Streben euch von jedem Irrtum, jeder Sünde freihalten wird. Als ich noch ein Kind war, hätte ich so denken können, als Mann weiß ich es besser, durch Beobachtung aus eigener Erfahrung. Die Sünde ist ein fehlgeschlagener Versuch, ein Straucheln, ein Abirren vom rechten Wege. Macht euch gefaßt auf solche Anfälle, auf Irrtümer des Geistes, Irrungen des Gewissens, Irrungen der Seele. Welche Fichte hat niemals einen Ast verloren; der beste Mathematiker verrechnet sich zu-

weilen; der größte Poet muß oft nachbessern und schreibt im Drange des Gefanges einen mangelhaften Vers. Milton hat deren viele, und selbst der gute Homer schläft bisweilen. Welche Mängel finden wir in den stolzen Werken von Raphael und Michelangelo! Hat der berühmte Mozart keine falsche Note geschrieben? Bei einer so großen Aufgabe, wie das menschliche Leben ist, bei einer so unvollkommenen Leitung, bei einer solchen Kompliziertheit der innern Kräfte und der äußern Umstände, wie die Welt sie uns bieten kann, müssen wir darauf gefaßt sein, den Weg manchmal zu verfehlen und mit müden Füßen, das Herz voll Selbstanklagen, Gram und Scham, den Weg noch einmal machen zu müssen. Das Feld, das von Neuem durchpflügt ist, gibt dem großen Schnitter keine schlechte Ernte. Das Vertrauen auf Gott wird zweierlei tun: es wird uns vor manchem neuen Irrtum bewahren und niemand weiß, welcher ein großer Gewinn das ist, bis er es erfahren hat; dann wird es uns Hilfe leisten, nachdem wir uns vom Wege verirrt haben. Wenn wir gefallen sind, werden wir nicht verzweifeln, sondern uns um so weiser und stärker wieder auftraffen. Suchen wir nach Kraft in unsern Herzen und nach Strömen des Lebens, die von dort kommen sollen. Die Religion wird uns Kraft verleihen in allen Stürmen des Lebens. Die Religion gleicht dem Moses, der den Fels in der Wüste schlug. Halten wir die Religion, diese göttliche, unverwüßliche Kraft stets vor Augen, schenken wir sie unsern anvertrauten Kindern, dann werden wir alle Dämonen des Lebens niederringen.

J. B., S.-R.

Schulnachrichten.

Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Das Zentralkomitee tagte am 23. Juni nahezu vollzählig im Akademikerheim in Zürich. Neben einer Reihe von Geschäften mehr interner Natur, die zur Sprache kamen, traf man eingehende Vorbereitungen für die diesjährige Delegierten- und Generalversammlung, die voraussichtlich im August in der allzeit schul- und lehrerfreundlichen Nebtestadt Wil (St. G.) stattfinden wird. Für die Hauptreferate wurde folgendes dreifache Thema gewählt: 1. Was die Kirche vom Lehrer verlangt und was sie ihm gibt (Thema für die Festpredigt); 2. Was der Staat vom Lehrer verlangt und was er ihm gibt; 3. Was die Eltern vom Lehrer verlangen und was sie ihm geben. Die genauere Redaktion der Referate und die Wahl der Referenten wurde dem Leitenden Ausschuss übertragen, ebenso das ganze Arrangement der Tagung, der sich mit der zuständigen Sektion und unsern Freunden in der Nebtestadt ins Einvernehmen setzen wird. Sobald die nötigen Vorbereitungen getroffen sind, werden detaillierte Mitteilungen gemacht werden können. Der erste Tag soll der Delegiertenversammlung, der zweite

der Generalversammlung reserviert sein. — Der schweiz. katholische Erziehungsverein wird eingeladen, seine Jahresversammlung ebenfalls mit uns abzuhalten, wie früher schon in Einsiedeln, Freiburg und Baden.

Für das Jahr 1924 wird jetzt schon Basel als Versammlungsort in Aussicht genommen (anlässlich des Katholikentags).

Von der Rechnung des Vereins und der Schweizer-Schule pro 1922 wurde Kenntnis genommen; die definitive Rechnungsablage erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung. Die Wahl des Leitenden Ausschusses für die nächste Amtsdauer wird dem an der nächsten Delegiertenversammlung neu zu bestellenden Zentralkomitee überlassen; die Wahlen der Hilfskassakommission ist Sache der Delegiertenversammlung. Der Redaktionsstab wurde in der bisherigen Zusammensetzung bestätigt. — An das freie katholische Lehrerseminar in Zug wird bis auf weiteres eine jährliche Gabe von Fr. 200.— aus der Vereinskasse verabfolgt.

Es war ein Tag fruchtbarer, treuherziger Zusammenarbeit, der dem Verein zum Segen gereichen wird.